

Einverständniserklärung zur Datenübermittlung

zum Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Kindertagespflege

Sorgeberechtigte(r):

Sorgeberechtigte(r):

Name	Name
Vorname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Wohnort	Wohnort
Straße	Straße
Tel.-Nr.	Tel.-Nr.

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass in meiner/unserer Angelegenheit und in der Angelegenheit meines/unseres Kindes zu dem Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Kindertagespflege

(Name, Vorname, Geburtsdatum)

- das Jobcenter
- Agentur für Arbeit
- die Wohngeldstelle
- die Kindertagespflegeperson
- die Elterngeldstelle

alle erforderlichen Auskünfte (insbesondere Leistungszeiträume, Höhe der Leistungen, Arbeitseinkommen) an das Jugendamt des Landkreises Peine in Angelegenheiten für die Erfüllung sozialer Aufgaben (§ 69 SGB X), hier: Feststellung der zumutbaren Belastung bei Zuschussgewährung zur Kindertagespflege durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 90 SGB VIII, wiederkehrend für die Dauer der laufenden Leistungen, erteilen darf.

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

§ 60 SGB I gilt weiterhin: Sie haben Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen!

Informationspflicht nach Art. 13 und 14 DS-GVO
-Geltende Datenschutzbestimmungen aufgrund des Inkrafttretens der
europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Rechte der betroffenen Person

Soweit wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als Betroffener nachfolgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Ausführlichere Informationen zu diesen Rechten erteilt Ihnen auch unser behördlicher Datenschutzbeauftragter beim Landkreis Peine, Burgstr. 1, 31224 Peine oder unter folgender E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-peine.de.

Ich versichere, dass ich das Informationsblatt gelesen habe und erkläre mich ausdrücklich mit der Verarbeitung der Daten im Rahmen der Zuschussgewährung bzw. Kostenbeitragsermittlung für die Betreuung meines Kindes einverstanden.

Datum

Unterschrift (Sorgeberechtigte/r)

Unterschrift (Sorgeberechtigte/r))